Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Voraussetzungen
für die Förderung spiritueller Angebote

Auf ganzhier.de - Spiritualität evangelisch werden Zugänge und Wege christlicher Spiritualität sichtbar; in aller Vielfalt, Weite und Tiefe: Körper, Natur, Stille, Rituale, Musik, Wort, Kunst, Gemeinschaft, Persönlichkeit und Verantwortung. Ihnen gemeinsam ist, dass sie Räume für lebendige, unmittelbare *Glaubenserfahrung* eröffnen, die ein unverfügbares Geschehen bleibt.

Zur Förderung von Spiritualität in Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und Einrichtungen erfolgt die Vergabe finanzieller Mittel in Form von Zuschüssen zur Fehlbedarfsfinanzierung für Anschaffungen und Projekte durch die zuständige Abteilung K des Landeskirchenamtes. Vorhaben die dazu beitragen, dass Glaube in die ***Erfahrung*** kommt und dass die Evang. Kirche als gute Adresse für Spiritualität erlebbar und sichtbar wird, können **bis zu 1.000,00 Euro** pro Antrag bzw. Maßnahme bewilligt werden; je nach Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Eigenanteil: mindestens 20%.

Gefördert werden insbesondere:

- Anschaffung von Materialien zur Durchführung von Angeboten mit klarem Schwerpunkt auf Spiritualität, z.B. Matten für Körpergebete, Meditationszubehör, Literatur etc.

- Veranstaltungen in Trägerschaft der Kirchengemeinde, des Dekanatsbezirks oder der Einrichtung, z.B. für Werbung, Referent:innen, Raummiete, Material, Verpflegung etc.

Nicht gefördert werden:

- Personalkosten
- Mieten (längerfristig)
- Fortbildungen (siehe hierzu: Fortbildungsrichtlinien der ELKB bzw. Ehrenamtsgesetz)
- Vorhaben, die eher Werbung oder Kontaktarbeit zum Ziel haben. (Für missionarische Projekte können bei michael.wolf@elkb.de Zuschüsse beantragt werden.)
- Angebote mit vorwiegend kognitiven Zugängen (Vorträge, Impulsabende, Predigtreihen), weil es zu diesen bereits vielfältige hervorragende Angebote gibt.

Für die Beantragung stehen im Intranet der ELKB (Formularcenter) sowie auf ganzhier.de ein digital ausfüllbares Antragsformular zur Verfügung. Sie können dieses auch im Büro des Referats K 4.3 anfordern: wilma.kaliebe@elkb.de.

Bitte richten Sie Ihren Antrag mit vollständig ausgefülltem Formular inkl. Projektbeschreibung, Zielsetzung und Finanzplan mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bzw. vor der geplanten Anschaffung *per Mail* an wilma.kaliebe@elkb.de. Bitte machen Sie hier auch kenntlich, wie Sie in den Evangelischen Terminen und ggf. darüber hinaus auf die Veranstaltung(sreihe) hinweisen.

Sie werden zeitnah informiert, ob Ihr Anliegen gefördert wird oder welche Rückfragen wir noch haben. Die Zusage wird mit Information zu den (unkomplizierten!) Abrechnungsmodalitäten verbunden. Abrechnungen sind grundsätzlich baldmöglichst nach Projektende bzw. Anschaffung einzureichen; spätestens bis 15.12. des laufenden Jahres. Später eingehende Abrechnungen können i.d.R. nicht berücksichtigt werden.

Stand: 24.7.2025